

# Naturschutz International

## Vogelschutz-Richtlinie

Seit 20 Jahren besteht die Vogelschutz-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft. Aus Anlaß dieses Jubiläums am 2. April mahnte der Naturschutzbund Deutschland (NABU) eine bessere Umsetzung an: „Die Richtlinie war ein Meilenstein in der Entwicklung des Naturschutzes; es ist ein Skandal, daß sie in Deutschland nach 20 Jahren immer noch nicht zufriedenstellend umgesetzt ist.“

Ziel der „Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten“ (79/409/EWG) ist ein besserer Schutz aller in Europa brütenden, rastenden und überwinternden Vogelarten. Dazu wurden strenge Artenschutzrechts-Bestimmungen erlassen, die zum Beispiel die Jagd und den Fang von Vögeln bis auf wenige Ausnahmen verbieten, ebenso bestimmte Jagd- und

Fangmethoden. Für besonders bedrohte Arten sowie für die Zugvogelarten schreibt die Richtlinie ein Netz von Schutzgebieten vor, das die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft eigentlich schon bis zum Jahr 1981 einrichten sollten.

Die Beispiele des Vogelfangs und der Jagd in vielen südlichen Mitgliedstaaten zeigten, daß sie ihre Ziele noch längst nicht erreicht haben, urteilte der NABU. Noch 1998 habe Frankreich mit einem neuen Gesetz die Jagdzeiten auf ziehende Arten im Frühjahr verlängert. Die Europäische Kommission habe dagegen mittlerweile Klage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingereicht, der NABU und seine europäischen Partnerverbände eine Unterschriftenaktion gestartet.

Deutschland sei bereits zweimal vom EuGH verurteilt worden; der-

zeit sei das dritte Vertragsverletzungsverfahren anhängig, weil Deutschland auch 20 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie viel zu wenig Vogelschutzgebiete ausgewiesen habe. Im Gegensatz zu anderen Mitgliedstaaten wie Dänemark (97 %) oder Belgien (79 %) meldete die Bundesrepublik erst etwa 40 % der Gebiete, die fachlich die Kriterien der Vogelschutz-Richtlinie erfüllten, offiziell als Vogelschutzgebiet (Special Protection Area, SPA). Zudem seien in zahlreichen ausgewiesenen Gebieten Infrastrukturmaßnahmen geplant, die mit dem Schutzziel nicht zu vereinbaren und daher derzeit Anlaß für Beschwerdeverfahren bei der Europäischen Kommission oder Gerichtsverfahren seien.

(NABU. Aus: Naturschutz und Landschaftsplanung 31, (5), 1999).

## Ein Plus für die Naturparke in Südtirol Anerkennung des Berufsbildes Schutzgebietsbetreuer

Immer mehr Menschen wollen in ihrer Freizeit Natur erleben. Oft werden dabei Schutzbestimmungen verletzt. Deshalb sind gerade vorbeugende Hinweise und Informationen wichtig, die zu einem richtigen Verhalten führen. Diese Erkenntnis und Erfahrung führte in den verschiedensten Ländern zur Einrichtung von Schutzgebietsbetreuern.

Das Amt für Naturparke in Südtirol führte 1998 eine Studie zum Schutzgebietsbetreuer in Südtirol mit anschließender Ausbildung

und viermonatigem Praktikum erfolgreich durch. Ziel dieser Studie war es, anlehnend an die Erfahrungen aus dem europäischen Ausland, Aufgaben, Funktionen, Anforderungen sowie das Berufsbild des Südtiroler Schutzgebietsbetreuers abzuklären. Noch im Herbst 1998 wurde der Vorschlag zum Berufsbild Schutzgebietsbetreuer von der Landesregierung in Südtirol genehmigt. Künftig solle es für die Betreuung der Südtiroler Schutzgebiete hauptamtliche und saisonale Schutzgebietsbetreuer geben.

Der hauptamtliche Schutzgebietsbetreuer dient als Ansprechpartner in natur- und schutzgebietsrelevanten Fragen und wirkt bei Informations- und Bildungsarbeit mit. Die saisonalen Schutzgebietsbetreuer werden von den hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuern koordiniert und betreut. Sie werden vor allem in den Sommermonaten zur Besucherbetreuung eingesetzt. Im Gegensatz zu den hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuern üben sie keine Kontrollaufgaben aus.

Schutzgebietsbetreuer stehen in direktem Kontakt mit dem Besucher des Schutzgebietes. Die Vermittlung von Begeisterung und die Sensibilisierung für die Natur gelingen nur über ein persönlich betreutes Angebot. Zudem hinterläßt dieses bei den Besuchern der Naturparke eine bleibende Erinnerung mit nachhaltiger Wirkung.

Um den oben beschriebenen Aufgaben gerecht zu werden, ist es notwendig, die angehenden Schutzgebietsbetreuer durch eine angemessene Ausbildung und ständige Fortbildung auf ihre Rolle vorzubereiten. Die hauptamtlichen Kräfte werden durch einen Landes-

wettbewerb eingestellt, wobei gewisse Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen sind. Nach erfolgter Aufnahme werden sie in internen Schulungen des Amtes oder in externen Lehrgängen weitergebildet. Die saisonalen Schutzgebietsbetreuer werden Jahr für Jahr eingestellt. Nach dem Aufnahmegespräch erfolgt eine zweiwöchige Ausbildung mit folgenden Themenschwerpunkten: Rechtsvorschriften und Verwaltung, Grundlagen und Zusammenhänge im Naturhaushalt, Natur- und Landschaftsschutz, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Arbeit im Gelände.

Mit der Genehmigung dieses Berufsbildes sind wir in Richtung persönlicher Betreuung der Schutzgebiete einen großen Schritt weitergekommen. Der Einsatz hauptamtlicher und saisonaler Schutzgebietsbetreuer gibt uns die Möglichkeit, dem Bedürfnis der Besucher und Einheimischen nach einer umfassenden Betreuung entgegenzukommen und dadurch Sensibilität für unser einmaliges Naturerbe zu wecken.

(A. KAMMERER & A. WIEDENHOFER, Amt für Naturparke Südtirol. Aus: Netzwerkinfo N° 6 Mai 1999).

## Für eine Vielfalt unserer Lebensräume

Das neue Forum für Biodiversität, angesiedelt bei der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften (SANW), soll die Kommunikation unter Forschenden, zwischen Forschung und Praxis, Politik und Verwaltung fördern. Der Umgang mit unserer (schwindenden) Biodiversität hat seit dem Erdgipfel in Rio auf verschiedenen Ebenen derart viele Aktivitäten zur Folge, daß eine zentrale Informations-Plattform notwendig wurde.

Die Arbeitsgruppe „Nationales Fo-

rum für Biodiversität“ machte es sich zur Aufgabe, den Informationsaustausch unter Forschenden im In- und Ausland, aber auch zwischen Forschung und Praxis zu fördern, sowie Erkenntnisse aus der Forschung an Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vermitteln. Das Forum, welches im März dieses Jahres für die Dauer einer dreijährigen Pilotphase ins Leben gerufen wurde, besteht aus einer Gruppe von 20 Fachleuten aus Forschung, Forschungspolitik und

mittragenden Bundesstellen. Unterstützt wird es durch eine bei der SANW angesiedelte Geschäftsstelle.

Kontakt: Prof. B. SCHMID (Präsident des Forums für Biodiversität), Institut für Umweltwissenschaften, Universität Zürich, Winterthurer Straße 190, CH-8057 Zürich, Telefon 01/635 52 05, E-mail: bschmid@uwinst.unizh.ch

(ch wildinfo Nummer 3/Juni 1999).

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Kärntner Naturschutzberichte](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [1999\\_4](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutz International. 117-118](#)